



Die vorliegende Fassung des Veranstaltungskonzeptes für die Loveparade 2010 beruht auf den Erfahrungen der Veranstalterin aus den letzten Loveparade-Veranstaltungen in Berlin (2003, 2006), Essen (2007) und Dortmund (2008), sowie den bisherigen Vorplanungsarbeiten und Einschätzungen des Veranstaltungsbereiches auf dem ehemaligen Güterbahnhofgelände „Duisburger Freiheit“.

Weitere Abstimmungsgespräche sowie neue Umstände oder eine andere Wichtung bekannter Umstände können zu Änderungen / Ergänzungen führen. Das Sicherheitskonzept wird fortgeschrieben.

VERANSTALTUNGSKONZEPT - SICHERHEIT

INTERNE ENTWURFSFASSUNG

(Stand: 20.05.2010)

Loveparade 2010, Duisburg

0.0 Einleitung

0.01 Allgemeine Grundsätze

Die Sicherheit der Besucher, unbeteiligter Dritter (z.B. Anlieger) und des Veranstaltungsumfeldes hat oberste Priorität! Trotz wohlüberlegter Vorsichtsmaßnahmen sind jedoch sicherheitsrelevante Vorkommnisse nicht völlig auszuschließen oder zu vermeiden. Für diesen Fall ist Vorsorge zu treffen.

Grundsätzlich sind präventive Maßnahmen zur Verhinderung eines Schadenseintritts vorzuziehen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Gefährdungen durch aggressives Verhalten der Besucher (Deeskalation). Im Fall eines Schadensereignisses sollen umgehend reaktive Hilfsmaßnahmen eingeleitet und Schadensbegrenzung und -beseitigung veranlasst werden. Hierfür ist Vorsorge zu treffen. Im Anschluss soll eine gründliche Vorfallsanalyse erstellt werden.

Die Abstimmung zwischen der Polizei, der Bundespolizei und der Feuerwehr (im Folgenden auch gemeinsam: Sicherheitsbehörden), den Ordnungsbehörden der Stadt Duisburg, dem Jugendamt, den eingebundenen Sanitäts-Hilfsdiensten und der Veranstalterin sowie weiteren beteiligten Partnern bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung hat überragende Bedeutung.

Aus unserer Sicht gewährleistet nur eine enge Zusammenarbeit mit allen Partnern die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes. Transparenz bei der Planung, zeitnaher und umfassender bilateraler Informationsfluss und das gegenseitige Vertrauen der Partner sind hierfür Voraussetzung. Insoweit hat sich das Institut eines Arbeitskreises „Sicherheit“ bewährt.

Das ändert nichts daran, dass Verantwortung und Zuständigkeit und damit auch die Befugnis zur Letztentscheidung für die Prävention und Abwehr polizeilicher Gefahren bei der Polizei, für die Prävention und Abwehr nicht-polizeilicher Gefahren bei der Feuerwehr und für sonstige Fragen der Veranstaltungsdurchführung - im Rahmen von Recht und Gesetz und der erteilten Erlaubnisse - bei der Veranstalterin liegt. Generell wird eine hierarchische Organisationsstruktur mit Einzelspitzen zugrunde gelegt.

Nur der Klarheit halber sei hervorgehoben, dass Weisungen der Sicherheitsbehörden bindend sind und ihnen unverzüglich Folge geleistet wird.



0.02 Gefahrenprognose

Die Hauptgefährdungen bei der Veranstaltung resultieren aus der großen Anzahl der Veranstaltungsbesucher und ihrer hohen Dichte an Punkten mit besonderer Attraktivität. Darüber hinaus bringt weder der Gegenstand noch der Ablauf der Veranstaltung zusätzliches Gefährdungspotential ein. Auch der Veranstaltungsort ist in weiten Teilen gefahrenarm. Gefahren resultieren hier aus der Nähe zur zwingend aktiven Gleisstrecke und aus der zentral gelegenen, maroden Güterbahnhofshalle.

Wir gehen bei unserer Prognose - gestützt auf Erfahrungen der Vorjahre - von einer grundsätzlich friedlichen Veranstaltung aus! Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich gesteigerte Kriminalitäts- oder Konfliktpotentiale auf tun. Sonstige Gefährdungspotentiale lassen sich mit geeigneten Maßnahmen beherrschen.

Es ist nicht mit dem Zusammentreffen antagonistischer Gruppierungen zu rechnen. Die Besucher (Teilnehmer und Zuschauer) bilden weitestgehend eine homogene Gruppe. Der aktive und veranstaltungsbestimmende Teilnehmerkreis umfasst erfahrungsgemäß die Altersgruppe von 18 bis 35 Jahren mit dem Schwergewicht bis ca. 25 Jahren. Eine klare Trennung zwischen Teilnehmern und Zuschauern hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Diese Trennung ist auch von der Idee der Veranstaltung, der Veranstaltungskonzeption und dem Veranstaltungscharakter her nicht beabsichtigt und nach unserer Einschätzung auch nicht praktikabel durchführbar.

Der friedliche Charakter der Loveparade und deren Umsetzung wird durch die Auswertung der sicherheitsrelevanten Zahlen des Jahres 2008 belegt: Nach den uns bekannten Angaben der Dortmunder Polizei geht das Maß unmittelbar veranstaltungsbezogener Gewalt gegen Null. Auch die Zahl der Umfelddelikte ist für eine derartige Großveranstaltung nicht ungewöhnlich und eher unterdurchschnittlich zu bewerten, abgesehen von szenetypischen Drogendelikten, die im Aufkommen vergleichbaren Events entsprechen.

Nach der gegenwärtigen Prognose für die zu erwartenden Besucherströme ist nicht damit zu rechnen, dass sich mehr als 250.000 Personen gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten. (Sollte sich wider erwarten ein anderes Bild zeigen, könnte notfalls der Zugang zum Gesamtgelände reguliert werden.). Besondere Zeitpunkte in der Veranstaltungsdramaturgie sind der Beginn der Veranstaltung (14:00 Uhr), der Beginn der Abschlusskundgebung (17:00 Uhr) und das Ende der Veranstaltung (24:00 Uhr). Hierbei werden insbesondere die Engstellen auf der Veranstaltungsstrecke und das Ende der Veranstaltung als kritische Punkte eingestuft. Weitere Fokuspunkte sind ggf. bei der Fortschreibung des Konzeptes zu identifizieren.

Im Bereich der allgemeinen Sicherheit und Ordnung gehen wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass die veranstaltungsbezogenen Maßnahmen (s.u.) effektiv sind. Zu gravierenden Personen oder Sachschäden ist es in der Vergangenheit nicht gekommen. Angesichts der wiederholten Durchführung der Veranstaltung unter Wahrung gleichbleibender Standards in wechselndem Umfeld ist davon auszugehen, dass es sich um der Veranstaltung immanente Elemente und nicht um zufällige Befunde handelt.

0.03 Pläne, Definitionen, Hierarchien, Abläufe

Der Arbeitskreis „Sicherheit“ erstellt in Abstimmung mit den übrigen Beteiligten eine Übersicht (Organigramm) der sicherheitsrelevanten Personen, Objekte und Prozesse, der hierfür verwendeten Begriffe und der insoweit bestehenden Beziehungen (Kommunikation, Weisung), die in diesem Konzept und sonst im Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet werden, soweit es sich nicht um offensichtliche Sachverhalte handelt.

Das von den Behörden und der Veranstalterin erstellte, gemeinsam abgestimmte und genehmigte Planwerk (LP-Masterplan / Flächenplan, Sperrplan sowie der zeitliche



Ablaufplan) bildet die einheitliche Grundlage für alle weiteren Planungen und Kommunikationen.

Im LP-Masterplan werden alle veranstaltungsbezogenen Nutzungsflächen, Aufbauten und insbesondere auch die durch Polizei, Feuerwehr und Sanitäter belegten Flächen im und um das Veranstaltungsgebiet verzeichnet. Bei der Erstellung dieses Plans werden die sicherheitsrelevanten Elemente der Flächen- und Aufbautenplanung (statische Elemente) abgestimmt und im Plan umgesetzt.

Im Ablaufplan sind alle veranstaltungswesentlichen Prozesse und Ereignisse mit geplanten Zeitpunkten und Zeitdauer aufgeführt, beginnend mit den ersten Aufbauarbeiten und endend mit den letzten Abbauarbeiten. Im Zuge der Erstellung des Ablaufplans werden die sicherheitsrelevanten Elemente der Veranstaltungsdurchführung (dynamische Elemente) abgestimmt und im Ablaufplan umgesetzt (insbesondere Handlungsalternativen zum Veranstaltungsende.)

Erste Vorab-Pläne werden den Sicherheitsbehörden Mitte April zur Verfügung gestellt. Danach erfolgt ein regelmäßiger Plan-Abgleich, damit alle Beteiligten immer auf dem gleichen Wissensstand sind.

0.04 Abgestimmte Außenkommunikation

Die Beteiligten sind sich einig, dass sicherheitsrelevante Informationen, insbesondere Notfall- und Einsatzplanungen, außergewöhnliche Vorkommnisse, etc; ebenso wie Veranstaltungsinterna und Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse der Veranstalterin vertraulich behandelt werden.

Soweit in diesem Zusammenhang, gerade auch am Veranstaltungstag, Außenkommunikationen, z.B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Pressegespräche, durchgeführt werden, erfolgen diese nach Möglichkeit nach vorheriger Abstimmung unter Wahrung der Zuständigkeiten unterschiedlicher Verantwortungsträger. Geplant ist eine gemeinsame Pressekonferenz unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung.

Aus unserer Sicht kann den nachfolgend benannten Risiken, durch folgende Maßnahmen begegnet werden (Wird fortgeschrieben):

1.0 SCHUTZ VOR PERSONENSCHÄDEN

1.01 Geländeherrichtung der Veranstaltungsfläche

Bevor auch nur ansatzweise mit den veranstaltungsspezifischen Vorbereitungen begonnen werden kann, muss das komplette Gelände der „Duisburger Freiheit“ zunächst umfangreich, veranstaltungsgerecht hergerichtet werden.

Im aktuellen Zustand birgt das zukünftige Veranstaltungsgelände noch immense Sicherheitsrisiken, die eine Veranstaltung mit mehreren 100.000 Besuchern unmöglich machen.

Der Grundstückseigentümer „Aurelis“ hat sich Lopavent und der Stadt Duisburg gegenüber verpflichtet, sämtliche baulichen Maßnahmen zur veranstaltungstauglichen Herrichtung des Gesamtgeländes zu übernehmen und die Fläche fristgerecht bis spätestens Mitte Juni fertig zu übergeben. Nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen wird eine gemeinsame Begehung stattfinden und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen sowie Veranstaltungstauglichkeit des Geländes überprüft.



Grob zusammengefasst enthält der Maßnahmenkatalog folgende Punkte:

- Alle allgemeinen Publikumsflächen werden eingeebnet, gewalzt und als niveaugleiche, zusammenhängende Fläche, stolperfrei zur Verfügung gestellt, so dass alle Bereiche bei jeder Wetterlage sicher begehbar sind.
- Große Löcher und offene Schächte werden verfüllt, Mauerreste, Betonkanten und Gebäuderuinen (abgesehen vom zentralen Güterbahnhofgebäude in der Mitte des Geländes) werden abgerissen.
- Der Fahrweg der Floats (Paradenstrecke) wird mit einer tragfähigen Decke versehen, die bei jeder Wetterlage für 40-Tonnen-LKWs sicher befahrbar ist. Auf den graden Teilstrecken auf einer Breite von 4m - in den Kurvenbereichen entsprechend der Schleppradien der eingesetzten LKWs verbreitert.
- Entsorgung / Wiederverwertung von Betonresten und großen Steinen auf dem Gelände, damit diese nicht länger als Stolperfallen fungieren können.
- Alte, funktionsuntüchtige Laternenmasten werden demontiert, da sie ein zu hohes Kletterisiko während der Veranstaltung darstellen.
- Müllentsorgung auf dem Gesamtgelände (inkl. Sperrmüll)! - Auch kleinteiliger Müll (inkl. Scherben) soll entsorgt werden, um ein Verletzungsrisiko der Besucher auszuschließen.

1.02 Präventiv-Schutz/Deeskalation durch Polizei- und Ordner-Einsatz

Das Sicherheitskonzept umfasst im besonderen Maße auch präventive Sicherheitsmaßnahmen, um Zwischenfälle von vorne herein zu verhindern. Neben den unter Pos. 2.0 und 3.0 genannten Absperr- und Sicherungsmaßnahmen sehen wir unseren Beitrag hierzu in erster Linie im Einsatz von privaten Ordnerkräften.

- Schon beim Eintreffen der Besucher am Veranstaltungsgelände werden (insbesondere an den zwei Tunnel-Zugangsbereichen auf der Karl-Lehr-Str.) „Späh“-Ordner eingesetzt, die in einem regelmäßigen Report an das LP-Lagezentrum 1 die Situation vor Ort durchgeben. Sobald sich an irgendeiner Stelle kritische Situationen ergeben sollten, nehmen die Ordner per Funk Kontakt zur LP-Einsatzleitung auf.

Zusätzlich patrouillieren auf der gesamten Veranstaltungsfläche mehrere mobile Präventivteams, die insbesondere in den Engstellen-Bereichen für Sicherheit und Ordnung sorgen. Primär sind diese Gruppen dazu eingeteilt Besucher vor gefährlichen Handlungen zu bewahren (Beklettern von Zäunen, Gebäuden, oder sonstigen Objekten). Aber auch Störenfriede (z.B. stark alkoholisierte oder pöbelnde Personen) sollen gestellt und des Veranstaltungsgeländes (eskortiert) verwiesen, bzw. den Sicherheitsbehörden übergeben werden. Bei starker Alkoholisierung werden die Sanitätsdienste hinzu gezogen.

Alle Ordnergruppen werden von uns mit Bündelfunk ausgestattet, so dass im Notfall unverzüglich Verstärkung und Hilfe angefordert werden kann. (Sanitäter, Feuerwehr, Polizei).

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden wir mit mehreren Security- Unternehmen zusammenarbeiten, die langjährige Erfahrung im Umgang mit Großveranstaltungen haben und teilweise auch schon ganz spezifische Einsätze für die Loveparade geleistet haben. Dabei legen wir Wert auf ein entsprechendes Ordnerbriefing, das insbesondere das Ziel der Deeskalation hervorhebt. Die Ordner werden angewiesen, ihr Auftreten soweit wie möglich zu beschränken und nur bei konkretem Bedarf aktiv einzugreifen.



1.03 Besucherführung (Massensteuerung) / Streckenüberwachung

Von Seiten der Veranstalterin ist die Besucherlenkung eines der zentralen Elemente des Loveparade-Sicherheitskonzeptes am Tag der Veranstaltung. Mit Hilfe einer Web-Cam-Überwachung hat die „Float-Steuerung“ (LP-Lagezentrum II) jeder Zeit einen aktuellen Überblick über die gesamte Streckensituation. Darüber hinaus ist sie via Bündelfunk mit allen Fahrern der Floats im direkten Sprech-Kontakt. Sobald sich also in einem Strecken-Bereich eine kritische Situation ergeben sollte, können gezielt einzelne Floats (oder per Gruppenruf auch alle Floats zusammen) angesprochen und je nach Situation gesteuert werden. Dabei werden auch Strömungsbewegungen der Besucher beobachtet und in die operative Planung einbezogen. Die Sicherheitsbehörden erhalten bei Bedarf jeder Zeit Zugriff auf diese Informationen.

Sollte sich also beispielsweise der Besucherandrang so verdichten, dass es zu Stauungen kommt, können die nachfolgenden Floats einige Zeit angehalten werden, bis sich die Situation vor Ort entzerrt hat. Aus den bisherigen Loveparade- Erfahrungen orientieren sich die Besucher sehr stark an den Floats! Stoppt ein Float, bleiben die Besucher auch stehen, bzw. zieht es die im Umfeld befindlichen Besucher zu sich hin. Biegt ein Float ab, folgt die Masse, auch wenn der vorherige Wagen evtl. in eine andere Richtung gefahren ist. So lässt sich die Masse je nach Bedarf hervorragend dynamisch steuern. (Rattenfänger-Methode)

Damit die im LP-Lagezentrum 2 beschlossenen Maßnahmen vor Ort auch garantiert umgehend realisiert werden, befindet sich auf jedem Float eine weisungsberechtigte Person der Veranstalterin, die entsprechende Anordnungen an Fahrer, Ordner und die Club-Verantwortlichen weiterleiten kann. Die Kommunikationsstruktur läuft auch hier über unser Bündelfunksystem.

Wir gehen aus den Erfahrungen der letzten Jahre davon aus, dass sich die Strecke am Veranstaltungstag erst im Laufe des Nachmittags langsam füllen wird. Ab 12/13 Uhr sind zumeist nur wenige Tausend Besucher vor Ort, die sich von Beginn an „einen guten Platz“ in der Nähe ihres „Lieblings- Floats“ sichern wollen und sich somit großzügig auf der Strecke verteilen. Mit Beginn der Parade um 14 Uhr fangen dann langsam die Besucherströme an zu fließen. (Insbesondere aus Richtung Bahnhof). Ab 18 Uhr ist die Veranstaltungsfläche rund um den Float-Rundkurs dann erfahrungsgemäß gut gefüllt.

Mit Beginn der Abschlusskundgebung um 17 Uhr wird sich der Publikumsschwerpunkt insbesondere auf dem Bühnenvorplatz verdichten. Wenn die ersten Floats das Veranstaltungsgelände verlassen (gegen 20/21 Uhr) haben sich große Teile der „Nachmittags-Besucher“ schon wieder auf den Heimweg gemacht, während andere Gruppen grade erst eintreffen, um das Programm auf der Abschlussbühne mitzuerleben.

Die Veranstaltung befindet sich also nicht nur durch die Bewegung der Floats in einem ständigen dynamischen Prozess, sondern auch durch das Zu- und Abströmen der unterschiedlichen Besucher-Gruppen. Die in der Vergangenheit genannten Gesamtbesucherzahlen sind dementsprechend auch nie gleichzeitig vor Ort, sondern über den Tag verteilt zu verstehen. Für 2010 rechnen wir mit einer ähnlich dynamischen Besucher-Struktur.

1.04 Rettungswege und Entfluchtungsflächen

In enger Absprache und nach Vorgaben des Bauordnungsamtes, sowie der Sicherheitsbehörden werden für alle Streckenabschnitte die notwendigen Fluchtwege und ausreichend Zu- und Abwege für Rettungsfahrzeuge definiert. Hierzu wird ein Entfluchtungsplan erstellt und im AK „Sicherheit“ abgestimmt. Somit ist ein direkter Zugriff der Sicherheitskräfte auf alle Teile der Strecke jeder Zeit gewährleistet.



Ebenfalls wird von Beginn an auch eine ausreichende Flächenvorhaltung für Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und für die einzelnen Stationen der Sanitätsdienste vorgesehen. (s. auch Pos. 1.05)

Sämtliche sicherheitsrelevanten Flächen werden im LP-Masterplan erfasst und somit auch gleichzeitig in der Planung von Absperrmaterial und Ordnerpersonal berücksichtigt (s. oben). Weitere Maßnahmen zur Herstellung und Absicherung von Sicherheitsbereichen werden schnellstmöglich mit allen Beteiligten abgesprochen und rechtzeitig vorbereitet.

Alle Rückzugs- und Vorhaltebereiche der Rettungskräfte außerhalb des Veranstaltungsgeländes werden im AK „Sicherheit“ besprochen und im Rahmeneinsatzplan der Feuerwehr verzeichnet.

1.05 Einbindung Sanitätsdienste

Um flächendeckend eine ausreichende Sanitäts-Versorgung auf dem gesamten Veranstaltungsgebiet zu gewährleisten, planen wir für Duisburg alle vier großen Hilfsdienste einzubinden, die von einer zentralen Stelle aus gesteuert werden. Hierzu erwarten wir eine enge Kooperation aller beteiligten Sanitätsdienste in Verbindung mit der Duisburger Feuerwehr.

Die Hilfsdienste werden beauftragt die sanitätsdienstliche Betreuung der Veranstaltung zu garantieren. Hierzu stehen sie mit ausreichend Sanitäts-Personal (Sanitäter, Ärzte, Notärzte etc.), Fahrzeugen (Rettungswagen, Notarztwagen etc.), sowie diversen Sanitätsstationen (Zelt- und mobile Stationen) zur Verfügung.

Die Positionen und personelle Besetzung der einzelnen Versorgungsstationen werden nach Vorgabe des Rahmeneinsatzplanes der Feuerwehr so festgelegt, dass eine schnelle Versorgung Hilfsbedürftiger jederzeit gewährleistet ist.

1.06 Streckenkennzeichnung / Nummerierung

Um allen Besuchern ein schlüssiges Orientierungssystem zu bieten, wird in Anlehnung an die „Laternen-Nummerierung“ der Vorjahre auch auf dem Duisburger Veranstaltungsgelände eine Streckenbeschilderung für den gesamten Veranstaltungsbereich installiert, das den Besuchern eine schnelle Standortdefinition ermöglicht.

Da auf dem Gelände der Duisburger Freiheit keine flächendeckende Montagemöglichkeit für eine entsprechende Beschilderung besteht, liegt die genaue Spezifikation des Kennzeichnungs-Systems noch nicht fest. Auf jeden Fall soll als Orientierungssystem die numerische Raster-Kennzeichnung aus dem Rahmeneinsatzplan der Feuerwehr übernommen werden. Somit ist eine einheitliche Kommunikation garantiert. (Ruft ein Besucher den Notruf, kann er der Leitzentrale schnell und unkompliziert seinen Standort mit Hilfe der Streckennummerierung mitteilen.)

1.07 Ordneinsatz an / auf den Floats

Zusätzlich zu den Sicherheitsauflagen, die die beteiligten Clubs zum Bau der Floats einhalten müssen, (s. Pos. 2.01) werden die einzelnen Wagen im Regelfall mit insgesamt 11 Ordnern gesichert:

- 8 Ordner werden um das Float herum positioniert. Sie laufen in einem Abstand von 1m neben dem Wagen und halten eine durchgehende Absperrkette in den Händen. Somit stellen sie einen „Rundum-Sicherheitsabstand“ zwischen den fahrenden Floats und der Menschenmenge her.

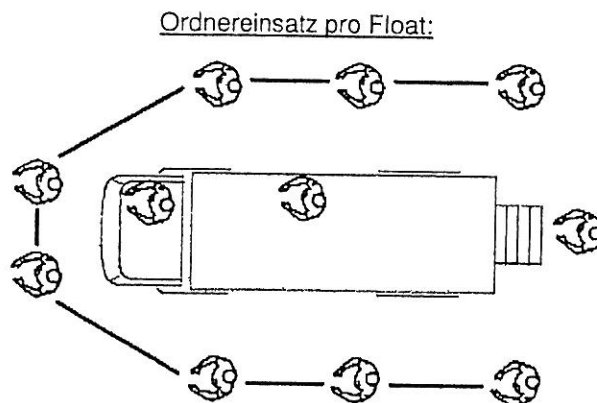


- 1 Ordner befindet sich am hinteren Ausgang des Floats. Er reguliert den Zutritt der jeweiligen Club-Mitglieder die eine Zutrittslegitimation für das Float haben. (Auf den einzelnen Floats dürfen sich gleichzeitig ca. 50 Personen befinden. Hierfür erhalten die jeweiligen Clubs gesonderte Zutritts-Pässe für „ihren“ Float.)
- 1 Ordner (Teamleiter) befindet sich auf dem Float und sorgt bei den jeweiligen Club-Mitgliedern für Sicherheit und Ordnung. Er ist weisungsbefugt und kann einzelne Teilnehmer des Wagens verweisen, sollten sie sich auf dem Float nicht regelkonform verhalten. - Gleichzeitig fungiert er als Gruppenleiter für die anderen 10 Float-Ordner und ist natürlich auch per Funk mit dem LP- Lagezentrum I verbunden.
- 1 Ordner sitzt als „Funkbeifahrer“ mit im Führerhaus und gibt die Funk-Befehle der „Float-Steuerung“ aus dem Lagezentrum II an den Fahrer weiter.

Die Anzahl der Float-Ordner wird durch Springer an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere an Engstellen können diese zusätzlichen Ordner für eine reibungslose Durchfahrt der Floats einspringen.

Aus Erfahrung lässt sich mit diesem Ordner-Einsatz eine größtmögliche Sicherung der Fahrzeuge realisieren. Durch den permanenten Sicherheitsabstand, den die Ordner rund um das Float realisieren, ist selbst im größten Gedränge gewährleistet, dass kein Besucher unkontrolliert an, auf oder unter das Fahrzeug gerät.

Die Floats fahren durchgehend langsamer als Schrittgeschwindigkeit!



1.08 Bühnenbereich / Platz der Abschlusskundgebung

Die Planungen auf dem Platz erfolgen in Abstimmung und nach Genehmigung durch das Bauordnungsamt der Stadt Duisburg in Anlehnung an die „Sonderbauverordnung“ SBauVO NRW vom 17.11.2009. - Langjährige Erfahrungen der eingebundenen Firmen und Fachplaner fließen in die Planung ein.

Die Bühnen-Bauten sind alle statisch nachgewiesen und von der Bauaufsicht / TÜV abgenommen.

Während der Veranstaltung werden Sicherheitsdienste, die die Loveparade schon seit vielen Jahren betreuen, alle relevanten Bereiche (insbesondere alle Bühnen- und Backstagebereiche) absichern. Alle Bauten werden mit *Heraszäunen* umfriedet und / oder mit resistenten Bühnengittern abgesperrt. Das Eindringen von Publikum in die ehemaligen



(teilweise baufälligen) Güterbahnhofsgelände wird durch massiven Material- und Personaleinsatz auf allen Seiten von vornherein unterbunden.

Die Absperrungen im vorderen Bühnen- und Publikumsbereich werden so aufgestellt, dass sich aufbauender Druck (durch das Publikum) zur Seite abfließen kann. Im Hauptpublikumsbereich werden „Wellenbrecher“ installiert.

Die gesamte Veranstaltungsfläche wird verkehrssicher ausgeleuchtet. - Die Stromversorgung des Veranstaltungsgeländes ist auf eine Leistung von ca. 3,5MW ausgelegt und wird mit Generatoren redundant ausgeführt.

1.09 Abstimmung wesentlicher Entscheidungen

Die Kommunikation zwischen Veranstalterin und den (Sicherheits-)Behörden werden über einen Austausch entsprechender Vertreter und die einheitliche Kanalisierung aller Kommunikationen über diese erfolgen. Die Einzelheiten werden in dem Organigramm (s. oben Pos. 0.03) festgelegt.

Um bei außergewöhnlichen Ereignissen ggf. die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen miteinander abzustimmen, sollten entsprechende Räumlichkeiten vorgesehen werden, um je nach Bedarf Entscheidungs- und Kompetenzträger der beteiligten Stellen auch persönlich zusammenzuführen. Die gesetzlichen Pflichten der Sicherheitsbehörden bleiben davon unberührt.

Ohne dass hierdurch Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen berührt werden, sollten grundlegende Entscheidungen, insbesondere solche, die in den Ablauf der Parade eingreifen, gemeinsam abgestimmt werden.

1.10 Gefährdungen durch Glas

Die Veranstaltungen in der Vergangenheit haben deutlich gezeigt, dass Glasscherben das größte Verletzungsrisiko auf der Veranstaltung darstellen. 2008 zur Loveparade in Dortmund wurde erstmals ein allgemeines Glasmitführungsverbot (und Glasverkaufsverbot) für das gesamte Innenstadtgebiet inkl. der Veranstaltungsfläche verhängt. Dass dieses Glasverbot überaus erfolgreich war und für alle kommenden Veranstaltungen verpflichtend sein sollte, zeigt folgende Statistik-Auswertung der beteiligten Sanitätsdienste:

	Gesamt-Hilfeleistungen des Sanitätsdienstes im Veranstaltungsbereich	davon chirurgische Hilfeleistungen (zumeist Schnittwunden mit "Glasscherben-Beteiligung")
Loveparade 2007 in Essen	3.081	1.148
Loveparade 2008 in Dortmund	1.373	82

Auch für die Loveparade 2010 sollte in Zusammenarbeit mit der Stadt Duisburg ein umfassendes Glasverbot am Veranstaltungstag eingeführt werden. Zusätzlich werden wir auf unserer Internetseite und mit unseren Medienpartnern auf die besonderen Gefahren von Glas hinweisen und die Besucher auffordern, kein Glas mitzubringen.

An den Zugängen zum Veranstaltungsgelände werden wir mit einem intensiven Ordnereinsatz Sichtkontrollen durchführen. Besuchern, die offensichtlich Glasflaschen mit sich führen, wird das Einbringen der Glasbehälter untersagt. An den Kontrollstellen werden



ausreichend Glascontainer bereit stehen, damit die mitgebrachten Flaschen fachgerecht entsorgt werden können.

An den Zugängen zum Veranstaltungsgelände werden die Besucher auch mit großformatigen Hausordnungen (so genannte „Loverules“) besonders auf das Glasverbot hingewiesen.

Selbstverständlich werden wir selbst auf der Veranstaltungsfläche kein Glas verkaufen und auch keinen Verkauf von Getränken in Glasbehältern etc. zulassen.

2.0 OBJEKTSCHUTZ ZUR VERMEIDUNG VON PERSONENSCHÄDEN

2.01 Geländeabsicherung (Bahngleise und A59)

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzeptes (neben der Besucherführung durch Attraktionen und dem umfangreichen Ordnereinsatz) liegt in der Geländeabsicherung des Veranstaltungsareals. Sowohl auf der Westseite der Veranstaltungsfläche (Richtung A59) als auch besonders auf der Ostseite (zu den Bahngleisen) ist mit erheblichen Unfallrisiken zu rechnen, wenn hier nicht geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Auf der Westseite verläuft parallel zur Veranstaltungsfläche die Bundesautobahn 59. Teilweise niveaugleich und teilweise mit einem erheblichen Höhenunterschied zum Publikumsbereich. Um negative Wechselwirkungen zwischen der Veranstaltung und dem fließenden Verkehr auf der A59 zu vermeiden, muss die Autobahn während der Dauer der Veranstaltung beidseitig gesperrt sein. - Damit auch bei gesperrter Autobahn keine Besucher den Straßenbereich betreten, wird auf der kompletten Grenzlänge (zwischen A59 und Veranstaltungs-Gebiet) ein Schutzzaun gezogen, der zusätzlich mit Ordnern bestreift wird.

Auf der Ostseite verläuft auf ganzer Länge zur Veranstaltungsfläche die Hauptbahnlinie von Duisburg. Hier sind besondere Sicherheitsmaßnahmen notwendig, um ein Betreten der Gleise durch Besucher absolut auszuschließen. Sobald Personen die Gleise betreten, wird der Zugverkehr in diesem Bereich eingestellt und somit die Hauptan- und abreisemöglichkeit des Publikums unterbrochen. Das Bahngelände muss deshalb mit einem gedoppelten Zaun vor unerlaubten Zutritt gesichert werden. Die zusätzliche personelle Sicherung dieses Bereiches wird im AK „Sicherheit“ im Detail besprochen. (insb. mit Polizei u. Bundespolizei)

2.02 Sicherung / Einzäunung von Gebäuden und kritischen Objekten

Einige Gebäude und Objekte auf der Veranstaltungsfläche schaffen auf Grund Ihrer Bauart einen besonderen Anreiz diese zu beklettern, um somit eine bessere Sicht auf die Strecke zu erhalten. Dadurch begeben sich die Besucher (evtl. unbewusst) in Gefahrensituationen, die im Falle eines Absturzes auch andere Besucher gefährden können.

Durch präventive Sicherungsmaßnahmen an den betroffenen Objekten und Gebäuden werden wir nach Rücksprache mit den Sicherheitsbehörden ein Beklettern schon im Vorfeld verhindern. - Schwerpunkt der Sicherungsmaßnahmen auf dem Gelände der „Duisburger Freiheit“ ist das zentrale ehemalige Güterbahnhofsgebäude, das zu keiner Zeit von Besuchern betreten werden darf.

Weiterhin ist zu erwarten, dass es in kritischen Bereichen durch die große Menschenansammlung zu Absturz-Gefahrensituationen kommen kann, die bei den Präventivmaßnahmen unbedingt berücksichtigt werden müssen. Besonders tief liegende Flächen wie die Eingangsbereiche zum Karl-Lehr-Tunnel müssen deshalb mit entsprechender Absturzsicherung, bzw. Umzäunung versehen werden.



Die Sicherungsmaßnahmen werden generell so gestaltet, dass die Bewegungsfreiheit der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Feuerwehr, gewährleistet bleibt bzw. im Bedarfsfall unverzüglich durch die Ordner der Veranstalterin wiederhergestellt werden kann.

2.03 Sicherheitsabnahme der „Floats“

Grundlage der Konstruktion, Abnahme und Betrieb der Floats sind die „technischen Richtlinien für Loveparadefahrzeuge 2010“.

Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Fahrzeuge nach den gleichen Richtlinien gebaut und geprüft werden können. Die beteiligten Clubs müssen im Vorfeld der Konstruktion detaillierte Bauzeichnungen einreichen, die durch die Lopavent geprüft und freigegeben werden. Am Vortag der Veranstaltung erfolgt eine technische Prüfung sowie ein Sicherheitscheck aller Floats und deren Zugmaschinen.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Betriebserlaubnis für Zugmaschinen und Sattelaufleger nach STVZO
- Standsicherheit und Tragfähigkeit der Aufbauten
- Sichere Begehrbarkeit, Absturzsicherung und Unterfahrerschutz
- Einhaltung der Fahrzeuglänge und -breite
- Elektrische Anlagen nach DIN VDE100 / BGV A3

s. auch Anhang „Technische Richtlinien Floatbau 2010“

3.0 **OBJEKTSCHUTZ ZUR VERMEIDUNG VON GEBÄUDE- / FLURSCHÄDEN**

3.01 Einzäunung und Bewachung von ausgewählten Objekten

Um Beschädigungen vorzubeugen wird es notwendig sein, ausgewählte Gebäude in der direkten Umgebung des Veranstaltungsbereiches durch Einzäunung zu schützen. In besonders kritischen Fällen wird hier zusätzliches Sicherheitspersonal bereitgestellt, welches z.B. Zugänge offen hält und Absperrungen vor Überklettern sichert.

Bezüglich schutzwürdiger Gebäude, die sich in Privatbesitz befinden, werden wir Kontakt zu den Eigentümern aufnehmen und entsprechende Schutzmaßnahmen besprechen. Hierzu gehören insbesondere die Anwohner-Bereiche der Karl-Lehr-Str. westlich des Tunnels, das Betriebsgelände des Bauunternehmens Strake, sowie einzelne Gebäude nördlich des Veranstaltungsgeländes.

Die Sicherungsmaßnahmen werden generell so gestaltet, dass die Bewegungsfreiheit der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Feuerwehr, gewährleistet bleibt bzw. im Bedarfsfall unverzüglich durch die Ordner der Veranstalterin wiederhergestellt werden kann.

gez. Stephan Sasse / Lopavent GmbH